

Informationen zu Mobilität im Wintersemester 2020/21:

Stand: 27.05.2020

Sehr geehrte Studierende,

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt plant die MedUni Wien, vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen der Coronavirus-Pandemie in den kommenden Monaten, Mobilitätsaufenthalte im Sommersemester 2021 zu ermöglichen.

Um zu einer Reduktion der weiteren Verbreitung des SARS CoV-2 bestmöglich beitragen zu können, hat das Rektorat der MedUni Wien - im Einklang mit den Empfehlungen des OeAD und in Reaktion auf die ersten Absagen unserer Partneruniversitäten - folgende Maßnahmen für die Mobilität im **Wintersemester 2020/21 für den Zeitraum ab 03.08.2020 bis 21.02.2021** für alle Studienrichtungen beschlossen:

5. STUDIENJAHR

1. ERASMUS

das ERASMUS-Programm wird seitens der MedUni Wien im 5. Jahr für OUTGOINGS & INCOMINGS sistiert.

2. KOOPERATIONEN

Mobilitäten im Rahmen von Kooperationsverträgen werden seitens der MedUni Wien im 5. Jahr für OUTGOINGS & INCOMINGS sistiert.

3. FREE MOVER OUTGOINGS

Von FREE MOVER-Aufenthalten im 5. Jahr für OUTGOINGS wird ausdrücklich abgeraten und wenn angebahnte Aufenthalte nach eigenem Ermessen dennoch umgesetzt werden sollen, dann ist dies nur bei Unterzeichnung der Covid-19 Mobilitätserklärung möglich.

6. STUDIENJAHR KPJ

1. ERASMUS

Von ERASMUS-Aufenthalten im 6. Jahr für OUTGOINGS im KPJ wird ausdrücklich abgeraten und wenn angebahnte Aufenthalte nach eigenem Ermessen dennoch umgesetzt werden sollen, dann ist dies nur bei Unterzeichnung der [COVID-Mobilitätserklärung](#) möglich. Das ERASMUS-Programm wird seitens der MedUni Wien im 6. Jahr für INCOMINGS im KPJ sistiert

2. FREE MOVER

Von FREE MOVER-Aufenthalten im 6. Jahr für OUTGOINGS im KPJ wird ausdrücklich abgeraten und wenn angebahnte Aufenthalte nach eigenem Ermessen dennoch umgesetzt werden sollen, dann ist dies nur bei Unterzeichnung der [COVID-Mobilitätserklärung](#) möglich.

FREE MOVER-Aufenthalte im 6. Jahr für INCOMINGS im KPJ (im AKH und in den Lehrkrankenhäusern) werden ausdrücklich nicht empfohlen.

Für die aktuellen Bewerbungen für das Studienjahr 2020/21 bedeutet das:

- Ganzjahres-Mobilitäten für OUTGOINGS UND INCOMINGS (ERASMUS SMS/SEMP/KOOPERATIONEN) sind im Studienjahr 2020/21 nicht möglich.
- Mobilitäten im Wintersemester 2020/21 für OUTGOINGS UND INCOMINGS sind nicht möglich.
- Mobilitäten im Sommersemester 2021 für OUTGOINGS UND INCOMINGS sind ***vorbehaltlich der Pandemie-Entwicklung*** möglich.
- Aufgrund der Komplexität der Kleingruppenbewirtschaftung respektive der Ganzjahres-planung ist es für OUTGOINGS weder möglich, Mobilitäten vom Wintersemester 2020/21 auf das Sommersemester 2021 umzubuchen, noch bei Verkürzung von Ganzjahres-Mobilitäten auf das Sommersemester 2021 die Tertialkombination im Sommersemester umzubuchen.
- Mit der Absage des **Erasmus-Programms und der Kooperationen** verlieren auch die von OUTGOINGS unterzeichneten **Platzverzichtserklärungen** für das 5.Studienjahr für das Wintersemester bzw. für das gesamte Studienjahr ihre Gültigkeit.
- Wenn **OUTGOINGS-Freemoveraufenthalte** – wie empfohlen – ebenfalls abgesagt und dies dem International Office **bis 30.06.2020 gemeldet wird**, wird ebenfalls die Platzverzichtserklärung hinfällig.